



Bericht
zur Schulvisitation
an der
Grund- und Oberschule Gänseblümchen
in Brandenburg an der Havel

Visitationstermin	05.04. - 07.04.2021
Termin der Berichtslegung	30.08.2021 (Endbericht)
Angaben zur Schule	Grund- und Oberschule Gänseblümchen Schulstraße 1 14774 Brandenburg an der Havel
Schulform	Grund- und Oberschule
Schulnummer	110797
Schulträger	Stadt Brandenburg an der Havel
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Zuständiger Schulrat	Frau Wolf

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Vorbemerkungen.....	4
2 Grundlagen der Schulvisitation	5
2.1 Methodische Instrumente	5
2.2 Wertungsgrundsätze	5
3 Wertungsübersicht (Qualitätsprofil).....	6
3.1 Basismerkmale	6
3.2 Wahlmerkmale.....	8
4 Ausgangsposition der Schule.....	9
5 Zusammenfassung zu den Basismerkmalen 1 bis 7.....	11
5.1 Stärken	11
5.2 Schwächen.....	11
6 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmal	12
6.3 Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung	12
6.6 Basismerkmal 6 – Medienbildung	15
7 Darstellung der Wertungen in den Wahlmerkmalen	17
7.2 Wahlmerkmal 3 – Gesundheitsförderung.....	17

1 Vorbemerkungen

Ziel der Schulvisitation ist es, mit transparenten, deutlich standardisierten sowie strukturierten Methoden und Instrumenten eine Schule als Gesamtsystem zu untersuchen. Zu diesem Zweck begutachtet ein Team von Visitorinnen bzw. Visitatoren die einzelne Schule. Die in der Dokumentenanalyse, den Fragebögen und den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulgemeinschaft sowie in den Unterrichtsbeobachtungen erhobenen Informationen bilden die Grundlage für den Bericht, der allen interessierten Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Zugleich wendet sich der Bericht an den für die Schule verantwortlichen Schulträger und die zuständige Schulaufsicht, da beide für den im Bericht beschriebenen Entwicklungsstand der Schule mittelbar Verantwortung tragen.

Die Schule erhält eine umfassende Bewertung wichtiger Qualitätsmerkmale im Rahmen eines Qualitätsprofils auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Schulqualität“. Die Stärken-Schwächen-Analyse der Schule ist dementsprechend auf diese Schwerpunkte ausgerichtet. Die Qualitätsurteile, die in der nachfolgenden Zusammenfassung und detaillierten Darstellung für die Basismerkmale begründet sind, stellen das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und Bewertung der erhobenen Daten durch das Visitationsteam dar.

Im aktualisierten und überarbeiteten Verfahren der schulbezogenen Qualitätsanalyse ist eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit unter Beteiligung der Schulkonferenz, der Schulaufsicht und ggf. externer Unterstützungssysteme beabsichtigt. Um Qualitätsstandards zu sichern, werden an allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt und trägt deren Spezifik Rechnung. Des Weiteren erfolgten innerhalb der zu prüfenden Kriterien Anpassungen für die Schulformen des Oberstufenzentrums und der Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „geistige Entwicklung“. Die Wertungen der Basismerkmale sind Grundlage für die Feststellung des Entwicklungsstandes, der den Zeitpunkt der nächsten Visitation bestimmt.

Die Schulkonferenz legt zudem Wahlmerkmale fest, die ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Deren Wertungen werden der Schulgemeinschaft in diesem Bericht zur Verfügung gestellt. Die interessierte Öffentlichkeit kann den Kurzbericht mit der Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen im Schulporträt einsehen. Die Schule leitet aus dem Visitationsbericht, auch aus weiteren Informationsquellen, wie zum Beispiel Ergebnisse interner Evaluationen und Rückmeldungen aus Kompetenzfeststellungsverfahren, Konsequenzen für die nächsten Schritte der Qualitätsentwicklung ab. Mit der zuständigen Schulin, dem zuständigen Schulrat findet auf Grundlage des Endberichtes innerhalb von drei Monaten ein Bilanzgespräch statt.

2 Grundlagen der Schulvisitation

2.1 Methodische Instrumente

Die Qualitätsanalyse der Schule erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse (DA) sowie Unterrichtsbeobachtungen (UB), schriftlichen Befragungen (LFB = Lehrkräftefragebogen, SFB = Schülerfragebogen, EFB = Elternfragebogen und bei Wahlmerkmal 1 und 7 KFB = Fragebogen Kooperationspartner) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Die aus den benannten Quellen gewonnenen Erkenntnisse werden zueinander in Beziehung gesetzt und führen zu einer Wertung.

2.2 Wertungsgrundsätze

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die Merkmale beziehen sich auf die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sowie die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“. Jedes Basis- und Wahlmerkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen standardisierte Indikatoren zugrunde.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat für die Wertung der Kriterien in Basis- und Wahlmerkmalen landesweit gültige Wertungskategorien festgelegt. Diese lauten:

- Wertung 4 = entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
- Wertung 3 = entspricht den Anforderungen
- Wertung 2 = entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- Wertung 1 = entspricht nicht den Anforderungen

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. Jedes Kriterium wird mittels dieser Kategorien in seiner Ausprägung eingeschätzt. Bei Wertung 4 werden in der Wertungsbegründung die Stärken der Schule aufgeführt. Die Darstellung zur Wertung 3 benennt neben den Stärken zusätzlich Entwicklungsmöglichkeiten. Bei Wertung 2 werden Stärken sowie Schwächen benannt. Die Begründung zur Wertung 1 zeigt neben den Schwächen gegebenenfalls Entwicklungsansätze auf.

Festgelegt ist die Prüfung von sieben bzw. acht¹ Basismerkmalen. Die Schulkonferenz bestimmt weitere drei bzw. zwei Wahlmerkmale.

¹ Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe.

3 Wertungsübersicht (Qualitätsprofil)²

3.1 Basismerkmale

Basismerkmal 1 – Unterricht				
B 1.1 Thematisierung der Lernziele			3	
B 1.2 Information zum Unterrichtsablauf			3	
B 1.3 Formulierungen der Lehrkräfte			3	
B 1.4 Nutzung der Unterrichtszeit			3	
B 1.5 Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse		2		
B 1.6 Individuelle Leistungsrückmeldungen			3	
B 1.7 Aktive Beteiligung am Unterricht			3	
B 1.8 Beteiligung an der Planung der Lernprozesse		2		
B 1.9 Eigenverantwortliche Umsetzung der Lernprozesse		2		
B 1.10 Reflexion eigener Lernprozesse		2		
B 1.11 Umgang Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler			3	
B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten			3	

Basismerkmal 2 – Schulmanagement				
B 2.1 Führungsverantwortung			3	
B 2.2 Sicherung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen			3	
B 2.3 Überprüfung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität			3	
B 2.4 Vermeidung von Unterrichtsausfall			3	

Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung				
B 3.1 Ziele und Strategien zur Schulentwicklung		2		
B 3.2 Evaluation eigener Entwicklungsschwerpunkte				4
B 3.3 Evaluation der Unterrichtsqualität		2		
B 3.4 Auswertung leistungsbezogener Daten		2		

² Alle Kriterien sind in Kurzformulierungen dargestellt. Die Wertungen zum Basismerkmal 1 – Unterricht wurden aus den Unterrichtsbeobachtungen und den Ergebnissen der Schülerfragebogen ermittelt.

Basismerkmal 4 – Förderung				
B 4.1 Vereinbarungen zur Förderung			3	
B 4.2 Nutzung diagnostischer Kompetenzen und Förderstrategien		2		
B 4.3 Maßnahmen zur individuellen Förderung			3	
B 4.4 Individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung			3	

Basismerkmal 5 – Professionalisierung				
B 5.1 Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte			3	
B 5.2 Teamarbeit zur Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität			3	
B 5.3 Nutzung kollegialer Unterrichtsbesuche			3	
B 5.4 Einarbeitung neuer Lehrkräfte			3	

Basismerkmal 6 – Medienbildung				
B 6.1 Grundsätze zur Medienbildung	1			
B 6.2 Einbeziehung der Medienbildung in den Unterricht		2		
B 6.3 Einbeziehung medialer Kompetenzen in das Schulleben		2		
B 6.4 Bildung für das Leben in der digitalen Welt				

Basismerkmal 7 – Grundschule				
B 7.1 Erfassung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung			3	
B 7.2 Strategien zur Sprachbildung		2		
B 7.3 Kooperation mit Kindertagesstätten				4
B 7.4 Umgang mit Heterogenität			3	
B 7.5 Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht				

Basismerkmal 7 – weiterführende allgemeinbildende Schule				
B 7.1 Berufs- und Studienorientierung als Querschnittsaufgabe				4
B 7.2 Kompetenzentwicklung für die Berufs- bzw. Studienwahl im Unterricht			3	
B 7.3 Einblicke in die Arbeitswelt			3	
B 7.4 Vernetzung zur Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung			3	

3.2 Wahlmerkmale

Wahlmerkmal 3 – Gesundheitsförderung				
W 3.1 Konzept zur Gesundheitsförderung		2		
W 3.2 Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler			3	
W 3.3 Stärkung der Lehrkräftegesundheit		2		
W 3.4 Förderung des sozialen Zusammenlebens			3	

4 Ausgangsposition der Schule

Schulprofil

Die Grund- und Oberschule Gänseblümchen ist eine Schule mit offenen Ganztagsangeboten, die laut Schulprogramm Wert auf lernfördernde Arbeitsbedingungen und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler legt. Die Oberschule ist in den Jahrgangsstufen 7 und 8 bereits integrativ und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 kooperativ organisiert.

Personal

Der Schulleiter, Herr Gerstner, leitet die Grund- und Oberschule Gänseblümchen seit dem Jahr 2017. Zur Schulleitung gehört weiterhin die Primarstufenleiterin Frau Schmidt, die diese Funktion seit dem Jahr 2012 ausübt. Das Stellenbesetzungsverfahren für die stellvertretende Schulleitung stand zum Visitationszeitpunkt kurz vor dem Abschluss. Derzeit ist eine Lehrkraft mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

An der Schule arbeiten 46 Stammllehrkräfte, davon 16 in der Primarstufe und 30 in der Sekundarstufe I. Fünf Lehrkräfte der Schule sind Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen. Eine Lehramtskandidatin erteilt ebenfalls Unterricht an der Schule.

Zwei Lehrkräfte der Schule unterrichten im Umfang von 24 Lehrerwochenstunden (LWS) an acht anderen Schulen. Vier Lehrkräfte von zwei weiteren Schulen unterrichten im Umfang von 26 LWS an der Grund- und Oberschule Gänseblümchen. Nach Aussagen des Schulleiters bestand zum Zeitpunkt der Visitation eine Unterdeckung von 65,1 LWS zur Abdeckung des Regelunterrichts.

Zwei Schulsozialarbeiterinnen bieten an der Schule täglich Sprechzeiten an und unterstützen schulische Projekte. Ihre Arbeit wird von der Stadt Brandenburg an der Havel getragen.

Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2020/2021 lernen an der Grund- und Oberschule Gänseblümchen 647 Schülerinnen und Schüler, davon 395 in der Primarstufe und 252 in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Schule ist in der Primarstufe in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vierzünftig, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 dreizünftig und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zweizünftig organisiert. In der Sekundarstufe sind die Jahrgangsstufen 7 und 9 dreizünftig organisiert, während in den Jahrgangsstufen 8 und 10 jeweils zwei Klassen gebildet wurden. Die Klassenstärken liegen zwischen 19 und 28 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerzahlen der Grund- und Oberschule Gänseblümchen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, seit dem Schuljahr 2016/17 um ca. 5%.

Innerhalb des Projektes „Schule des Lebens“, das in Kooperation mit der WIBB gGmbH durchgeführt wird, werden sieben Schülerinnen und Schüler mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten in den

Jahrgangsstufen 8 und 9 unterrichtet, die dort ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen und einen Schulabschluss erwerben bzw. in die Regelklassen reintegriert werden.

An der Schule lernen 22 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Jahrgangsstufen 1 bis 9. Darüber hinaus haben 28 Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Rahmenbedingungen

Die Grund- und Oberschule Gänseblümchen befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium und zum Hort „Wirbelwind“. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden werden auch außerhalb der Unterrichtszeiten von Kindern und Jugendlichen als Treffpunkt angenommen. Seit dem Jahr 2018 steht der Schule ein Erweiterungsbau für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zur Verfügung. Dieser Neubau enthält neben Klassen- und Teilungsräumen auch eine Aula, die mit Technik (Beleuchtung, Bühne) für Aufführungen ausgestattet ist. Die Turnhalle wird gemeinsam mit dem Gymnasium genutzt. Nach Angaben des Schulleiters ist die WLAN-Ausleuchtung in den Schulgebäuden unzureichend.

5 Zusammenfassung zu den Basismerkmalen 1 bis 7

5.1 Stärken

Auf Initiative der Schulleitung entwickelt sich an der Schule eine Evaluationskultur. Umfangreiche und wiederholte Befragungen zum Schulklima bezogen alle Gruppen von Beteiligten ein. Die Auswertungen führten u. a. zu gezielten Fortbildungen im Kollegium und zur Teilnahme der Schule am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Schule in ihren unterschiedlichen Begabungen gefördert. Bis zum Schuljahr 2017/2018 wurde jahrgangsstufenübergreifender Unterricht in der flexiblen Schuleingangsphase erteilt. Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen ist ebenso etabliert wie ein breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Wettbewerbsteilnahmen ermöglichen das Erproben von individuellen Stärken und Talenten. In der „Schule des Lebens“ lernen Schülerinnen und Schüler projekt- und praxisorientiert und erhalten sozialpädagogische Unterstützung, um einen Schulabschluss zu erreichen.

Die Schule hat Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall verabredet. Schulleitung und Kollegium unterstützen die neuen Lehrkräfte effektiv in ihrer Einarbeitung.

5.2 Schwächen

Konzeptionelle Überlegungen zur Medienbildung und deren konkreter Umsetzung in den jeweiligen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen sind erst in Ansätzen erarbeitet. Der Einsatz verschiedener Medien im Unterricht ist so nur teilweise Gegenstand abgestimmten Handelns der Lehrkräfte.

Schulische Entwicklungsvorhaben sind nicht mit einer Maßnahmenplanung unterlegt. Dies betrifft auch die durchgängige Sprachbildung, die nicht als gesamtschulische Aufgabe formuliert und mit Indikatoren zur Messung von Erfolgen unterlegt ist. Eine gezielte Evaluation von Unterrichtsqualität fand bisher nicht über die Initiative einzelner Lehrkräfte hinausgehend statt.

Die Ergebnisse der Befragungen der Schülerinnen und Schüler und die Beobachtungen des Visitationsteams sagen aus, dass Schülerinnen und Schüler nur selten Verantwortung für die Planung ihrer Lernprozesse im Unterricht übernehmen können. Auch die Umsetzung der Lernprozesse erfolgt häufig eng gesteuert durch die Lehrkraft. Die Ausprägung der auf die einzelnen Lernenden ausgerichteten Förderung im Unterricht entspricht nicht dem im Schulprogramm formulierten Anspruch der Schule, jede Schülerin und jeden Schüler im Lernprozess individuell zu unterstützen.

6 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmal

6.3 Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	2
Stärken: - Das Schulprogramm enthält Festlegungen zur Schulentwicklung, wie z. B. zur Herstellung von Chancengleichheit und lernfördernden Arbeitsbedingungen. - Innerschulische Diskussionsprozesse führten zur Umstellung der Organisation der Oberschule vom kooperativen auf das integrative System und zur Beendigung der flexiblen Schuleingangsphase. - Die Schulkonferenz beschloss die Teilnahme am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“. Schwächen: - keine Ziel- und Maßnahmenplanung für ein Schulentwicklungsvorhaben - keine Untersetzung der Ziele durch Indikatoren zur Überprüfung der Fortschritte		
DA, IN	B 3.2 Die Schule evaluiert Entwicklungsschwerpunkte.	4
Stärken: - Die Schule hat umfangreiche Befragungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zum Thema „Schulklima“ durchgeführt. - Die Inhalte der Befragungen bilden ein breites Spektrum von Schulqualität ab. - Der Entwicklungsschwerpunkt Schulklima wurde in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren mit schuleigenen Instrumenten evaluiert. - Die Ergebnisse wurden in allen schulischen Gremien vorgestellt und diskutiert. - Abgeleitete Maßnahmen sind z. B. Fortbildungen von Lehrkräften zur Eltern-Lehrkräfte-Kommunikation, Anti-Mobbing-Maßnahmen und ein Elternstammtisch. - Schlussfolgerungen aus den Evaluationen mündeten in der Beteiligung der Schule am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“. - Weitere Schwerpunkte wie die Schulrallye in der Schuleingangsphase und die Hausordnung wurden ebenfalls evaluiert.		

DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität.	2
Stärken: - Die schulinterne Evaluation zum Schulklima umfasste auch Aspekte von Unterrichtsqualität, wie z. B. das Klassenklima. - Lehrkräfte holen Feedback zu ihrem Unterricht ein, z. B. unter Verwendung des Selbstevaluationsportal (SEP) des ISQ³ oder mit selbst entwickelten Materialien. Schwächen: - kaum schriftliche Befragungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht - keine Ableitung von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung aus den Evaluationsergebnissen		
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule wertet leistungsbezogene Daten aus.	2
Stärken: - Die Lehrkräfte werten in den Fachkonferenzen und in der Konferenz der Lehrkräfte die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Prüfungen aus. - Die Lehrkräfte setzen Schlussfolgerungen in konkreten Maßnahmen wie verstärkten Übungssequenzen im Fachunterricht und Prüfungsvorbereitung als Ganztagsangebot um. - Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Prüfungen. Schwächen: - keine durch die Konferenz der Lehrkräfte abgeleiteten Maßnahmen - kein Abgleich der schulischen Ergebnisse mit den Landesdaten - keine Auswertung in der Schulkonferenz		

³ Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg.

6.5 Basismerkmal 5 – Professionalisierung

B 5 – Professionalisierung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen weiter.	3
Stärken: - Die Konferenz der Lehrkräfte leitete Fortbildungsbedarfe aus der Analyse der Förderschwerpunkte ihrer Schülerschaft ab. - Die Fachkonferenzen besprechen fachliche Fortbildungen und legen die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer fest. - Das Kollegium der Schule bildete sich zu Themen wie „Dyskalkulie-Prävention und Erkennen“ und „Auf dem Weg zum SchiC⁴“ schulintern fort. - Die Schule bezieht externe Experten wie das Institut für professionelle Kommunikation Berlin und die Polizei Strausberg, Sachgebiet Prävention, in ihre Fortbildungen ein. Entwicklungsmöglichkeiten: - Einbeziehung von Maßnahmen für Seiteneinsteiger in die Fortbildungsplanungen - Abstimmung der Grundsätze der Fortbildungsplanung in der Konferenz der Lehrkräfte		
DA, IN, LFB	B 5.2 Die Lehrkräfte arbeiten in Teams an der Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität.	3
Stärken: - Die Fachkonferenzen der Schule beraten zu Themen wie ILeA Plus, kollegiale Unterrichtshospitationen und schulinternes Curriculum. - Die Steuergruppe „Gute gesunde Schule“ erarbeitet mit Beratung aus dem BUSS⁵ die Projekt- und Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Programms. - Arbeitsgruppen arbeiten fach- bzw. jahrgangsstufenübergreifend an der Planung von Vorhaben wie dem „Tag der offenen Tür“ und zu Themen wie „Gewalt gegen Lehrer“. - In Jahrgangsstufenteams wird die Zusammenarbeit der Klassen- und Fachlehrkräfte mit Sozialarbeiterinnen, Sonderpädagoginnen, Fachkonferenzen und Eltern koordiniert. - Die Ergebnisse der Arbeit der jeweiligen Teams werden im Kollegium kommuniziert. Entwicklungsmöglichkeiten: - Verständigung zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts über einzelne Jahrgangsstufenteams hinaus - gemeinsames Konzipieren von Unterrichtsabfolgen		

⁴ Schulinternes Curriculum.

⁵ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht.

6.6 Basismerkmal 6 – Medienbildung

B 6 – Medienbildung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, SFB	B 6.1 Die Schule hat Grundsätze zur Medienbildung entwickelt.	1
Schwächen: - kein aktuelles gesamtschulisches Medienkonzept - Basiscurriculum Medienbildung nicht fertiggestellt - keine Festlegungen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bereich Medienbildung Entwicklungsansätze: - Verabredungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte in der Hausordnung - Nutzung von ZENSOS weBBschule⁶		
DA, IN, LFB, SFB	B 6.2 Die Lehrkräfte beziehen Medienbildung systematisch in den Unterricht ein.	2
Stärken: - Interessen der Schülerinnen und Schüler werden bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht berücksichtigt, so z. B. bei WebQuests⁷ oder der Beteiligung am ChAos Game⁸ im Rahmen eines Projekttag für die Jahrgangsstufen 9 und 10. - Die Schülerinnen und Schüler nutzen Suchmaschinen zur eigenständigen Recherche im Unterricht. - In Zusammenarbeit mit der Polizei werden Unterrichtsprojekte zum Thema Cybermobbing und Internetsicherheit durchgeführt. Schwächen: - nach Ansicht der Schülerinnen und Schüler zu geringe Einbeziehung digitaler Medien in den Unterricht - selten Realisierung medialer Produkte im Unterricht - keine Nutzung von Lernplattformen		

⁶ Vom Land Brandenburg angebotene Schulverwaltungssoftware.

⁷ Netzbasierte und projektorientierte Unterrichtseinheit, die die Verbindung neuer und „herkömmlicher“ Medien vorsieht.

⁸ Projekttag und soziales Training mit dem Team Pädagogik Berlin.

DA, IN	B 6.3 Die Schule bezieht die medialen Kompetenzen aller an Schule Beteiligten in die Gestaltung des Schullebens mit ein.	2
Stärken: - Lehrkräfte der Schule verfügen über Kompetenzen bei der Anwendung moderner Medien, so bei der Arbeit mit ZENSOS weBBschule, und interaktiven Tafeln. - Die Lehrkräfte nutzen Angebote Externer wie das Schulprojekt der Märkischen Oderzeitung oder Theaterbesuche, um Medien in den Unterricht einzubeziehen. - Die Schule verwendet digitale Medien wie die Homepage zur Kommunikation in der Schulgemeinschaft und zunehmend zur Ablage von Protokollen und Konzepten. Schwächen: - geringe Einbeziehung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern im Bereich digitaler Medien im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich - keine Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung der Homepage		
DA, IN, LFB, SFB	B 6.4 Die Schule hat Verabredungen für den Veränderungsprozess hin zur Bildung in der digitalen Welt getroffen.	#
Das Kriterium B 6.4 wird im Schuljahr 2020/2021 nicht gewertet.		

7 Darstellung der Wertungen in den Wahlmerkmalen

Wahlmerkmale

7.2 Wahlmerkmal 3 – Gesundheitsförderung

W 3 – Gesundheitsförderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 3.1 Die Schule hat die Gesundheitsförderung konzeptionell verankert.	2
Stärken: - Das Präventionskonzept der Schule enthält Aussagen zu einer gesundheitsfördernden Ausgestaltung des Schulalltages. - Die Konferenz der Lehrkräfte hat die Teilnahme am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ beschlossen und eine Steuergruppe gebildet. Schwächen: - noch keine Zusammenführung und Aktualisierung vorhandener schulischer Konzepte - keine Evaluationsmaßnahmen		
DA, IN, SFB	W 3.2 Die Schule berücksichtigt im Schulalltag die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler.	3
Stärken: - Die Schülerinnen und Schüler können an der Schule vielfältige Spiel- und Sportangebote nutzen. - Die Schule bietet Arbeitsgemeinschaften wie Kindersport, Sportspiele und Gewichtheben an. - Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an regionalen Sportwettkämpfen und am Schulsportfest. - Gesundheitsthemen wie Nichtrauchen und gesunde Ernährung werden in den Unterricht einbezogen. Entwicklungsmöglichkeiten: - Angebote zur Stressbewältigung		

DA, IN, LFB	W 3.3 Die Schule ergreift Maßnahmen zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit.	2
Stärken: - Die Konferenz der Lehrkräfte thematisiert regelmäßig Aspekte der Lehrkräftegesundheit. - Im Kollegium sind teambildende Veranstaltungen etabliert. - Die Lehrkräfte nutzen intern die Möglichkeiten kollegialer Fallberatung. Schwächen: - nach Meinung der Lehrkräfte nicht ausreichende Maßnahmen zur Sicherung der Lehrkräftegesundheit - geringe Nutzung externer Experten für Beratung und Reflexion schwieriger Situationen		
DA, IN, LFB, SFB	W 3.4 Die Schule fördert das soziale Zusammenleben.	3
Stärken: - An der Schule sind Verhaltensregeln und Maßnahmen zu deren Durchsetzung verabredet. - Die Hausordnung wurde in der Schulgemeinschaft mit allen Beteiligten überarbeitet. - Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10 übernehmen Verantwortung als Ordnungsschüler. - Die Sozialarbeiterinnen bearbeiten mit den Betroffenen Konflikte und treffen auf breite Akzeptanz in der Schulgemeinschaft. - Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an der Planung zur Neugestaltung der Schulhöfe und des Erweiterungsbaus. Entwicklungsmöglichkeiten: - Verabredungen zur Vermeidung von Müll und zur Energieeinsparung		